

Beschluss des Kantonsrates zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2020

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
vom 26. August 2021,

beschliesst:

I. Der Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das
Jahr 2020 wird genehmigt.

II. Mitteilung an die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich.

Zürich, 26. August 2021

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:
Beat Habegger

Der Sekretär:
Christian Hirschi

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:
Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra
Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zolli-
kon; René Isler, Winterthur; Manuel Kampus, Schlieren; Gregor Kreuzer, Zü-
rich; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Tobias Weidmann, Hett-
lingen; Sekretär: Christian Hirschi.

Bericht

Aufgaben der Datenschutzbeauftragten und Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission

Die Beauftragte für den Datenschutz (nachfolgend Datenschutzbeauftragte) beaufsichtigt die Datenbearbeitung der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der übrigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton, um den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen (§§ 34 und 35 Gesetz über die Informationen und den Datenschutz [IDG; LS 170.4]). Stellt sie eine Verletzung der Datenschutzbestimmungen fest, so gibt sie dem zuständigen öffentlichen Organ eine Empfehlung ab, welche Massnahmen zu ergreifen sind (§ 36 Abs. 1 IDG). Neu kann die Datenschutzbeauftragte eine Verfügung aussprechen, wenn sich ein Organ nicht an ihre Empfehlung hält. Darin kann sie verlangen, dass die Datenbearbeitung ganz oder teilweise angepasst, unterbrochen oder abgebrochen wird und die Personendaten ganz oder teilweise gelöscht oder vernichtet werden (§ 36 Abs. 2 IDG).

Die Datenschutzbeauftragte ist unabhängig. Gewählt wird sie vom Kantonsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren. Administrativ ist sie der Geschäftsleitung des Kantonsrates zugeordnet (§ 30 IDG). Seit Mai 2020 wird das Amt der Datenschutzbeauftragten durch Dominka Blonski wahrgenommen. Ihr Team besteht aus 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Rechtswissenschaft, Informationssicherheit und Kommunikation.

Die Geschäftsprüfungskommission übt die parlamentarische Kontrolle über die Datenschutzbeauftragte aus (§ 104 Abs. 1 Kantonsratsgesetz [KRG; LS 171.1] in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kantonsratsreglement; LS 171.11). Bei der Prüfung der Geschäftsführung der Datenschutzbeauftragten orientiert sich die Kommission an den generellen Kriterien der parlamentarischen Oberaufsicht (§ 105 Abs. 1 KRG). Sie achtet insbesondere darauf, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden (§ 105 Abs. 2 KRG). Hierzu prüft die Kommission den jährlichen Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten und stellt dem Kantonsrat Antrag zu dessen Genehmigung. Zudem hört sie die Datenschutzbeauftragte einmal jährlich im Rahmen einer Kommissionssitzung an und die Referentin der Kommission für die Datenschutzbeauftragte führt ein zusätzliches persönliches Gespräch mit der Datenschutzbeauftragten.

Tätigkeiten der Datenschutzbeauftragten im Berichtsjahr

Die Datenschutzbeauftragte berichtet in ihrem Tätigkeitsbericht jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten, über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung des kantonalen Datenschutzgesetzes. Zusätzlich stand sie der Geschäftsprüfungskommission in der Sitzung vom 24. Juni 2021 Rede und Antwort.

Die Tätigkeiten der Datenschutzbeauftragten standen im Berichtsjahr im Zeichen der Coronapandemie. In der Pandemie nahm die Bearbeitung von Personendaten generell massiv zu. Entsprechend rückte die Verantwortung der öffentlichen Organe für die Einhaltung des Datenschutzes und der Informationssicherheit noch stärker in den Blickwinkel. Wie die Datenschutzbeauftragte in ihrem Bericht festhält, gelten der Schutz der Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung auch in der Krise unverändert. Auch die Beurteilung, ob Eingriffe in diese Grundrechte zulässig sind, erfolgt unverändert anhand der üblichen Kriterien. So benötigen auch Datenbearbeitungen, die im Zusammenhang mit der Pandemie erfolgen, eine gesetzlichen Grundlage und es muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein. Sie müssen auch geeignet und erforderlich sein, um das mit der Datenbearbeitung verbundene öffentliche Ziel erreichen zu können, sonst sind sie nicht verhältnismässig. Gemäss der Datenschutzbeauftragten arbeitete die Gesundheitsdirektion von Beginn der Krise an eng mit der Datenschutzbeauftragten zusammen, zum Beispiel beim Contact Tracing. Auch die Covid-Schutzkonzepte stellten viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vor neue Herausforderungen. Die Datenschutzbeauftragte unterstützte die Verwaltung mit vielen Beratungen und schlug Lösungen vor. Zudem befasste sich die Datenschutzbeauftragte vertieft mit den digitalen Kommunikations- und Zusammenarbeitungssystemen, die in der Verwaltung und an den Schulen seit Pandemiebeginn wesentlich intensiver oder sogar erstmalig genutzt werden.

Über die besonderen Herausforderungen der Pandemie hinaus machte die Coronakrise gemäss der Datenschutzbeauftragten den Bewusstseinsmangel für das Anliegen des Datenschutzes in der Digitalisierung sichtbar. Es sei nicht allein der Pandemie geschuldet, dass der Schutz der Privatsphäre und der Informationssicherheit vernachlässigt würden. So wurde zum Beispiel bei der Einführung der Zürcher Online-Steuererklärung darauf verzichtet, die in der Finanzwelt ansonsten übliche Zwei-Faktor-Authentifizierung zu verwenden. Auch bei der neuen Webseite des Kantons wurden Anregungen der Datenschutzbeauftragten offenbar nur teilweise umgesetzt, als es darum ging, personenbezogenes Tracking einzuschränken.

Positiv würdigt die Datenschutzbeauftragte in ihrem Bericht, dass die Bevölkerung für die Anliegen des Datenschutzes weiter sensibilisiert wurde und die Einhaltung des Datenschutzes bei den öffentlichen Organen auch einfordern würde. Dies zeige sich in der Rekordzahl der Anfragen, welche die Datenschutzbeauftragte im Jahr 2020 bearbeitet habe. Auch ihre neue Webseite verzeichnete mit rund 80 000 Besuchen im vergangenen Jahr einen grossen Zuwachs im Vergleich zu den vergangenen Jahren (rund 45 000 Besuche pro Jahr).

Neben der Stärkung der Durchsetzungsmöglichkeit von Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten (§ 36 Abs. 2 IDG) brachte das seit Juni 2020 geltende, revidierte IDG auch neue Instrumente und Verpflichtungen für die Datenbearbeitenden. Die Datenschutz-Folgenabschätzung (§ 20 IDG) soll helfen, bei neuen Datenbearbeitungen im Voraus die Risiken für die Privatsphäre einzuschätzen und zu minimieren. Zudem sind die öffentlichen Organe verpflichtet, Datenschutzvorfälle an die Datenschutzbeauftragte zu melden (§ 12 IDG). Schliesslich hat die Datenschutzbeauftragte ein Instrument entwickelt, mit dem die Gemeinden die Einhaltung der datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben im Sinne einer Selbstdeklaration einschätzen und verbessern können.

Die drei durch den Kantonsrat im Dezember 2019 beschlossenen zusätzlichen Stellen konnten durch die Datenschutzbeauftragte im Berichtsjahr besetzt werden. In der Folge wurde die Fachabteilung aufgrund der erhöhten Nachfrage in zwei kleinere, thematisch spezialisierte Gruppen aufgeteilt. Diese Reorganisation hat sich gemäss der Datenschutzbeauftragten bewährt.

Würdigung durch die Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission zeigte sich aufgrund der Berichterstattung der Datenschutzbeauftragten und deren Orientierung in der Kommission befriedigt über die Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Die Datenschutzbeauftragte nimmt für die Bevölkerung des Kantons Zürich eine zentrale Aufgabe bei dem Schutz und der Wahrung der Persönlichkeits- und Freiheitsrechte wahr. Im neu aufgemachten Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten kommt nach Auffassung der Kommission die Bedeutung der Aufgaben der Datenschutzbeauftragten noch besser zur Geltung. Zudem enthält die neu gestaltete Webseite viele praktische Informationen wie Checklisten, Musterbriefe, Anleitungen und Vorlagen, die sich direkt an die Bevölkerung richten. Weiterhin kritisch begleiten wird die Kommission die Tätigkeiten der Datenschutzbeauftragten im Bereich der kantonalen Verwaltung, wo durch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie verschiedene Projekte geplant oder bereits umgesetzt worden sind, mit denen die Datenverarbeitung in der kantonalen Verwaltung neu organisiert wird. In der Geschäftsprüfungskommission wurden ins-

besondere Fragen zu der Sicherheit der kantonalen Netzwerke und dem Speichern von Daten in sogenannten Clouds gestellt. Die Kommission legte darauf in ihrem letztjährigen Bericht einen Schwerpunkt (KR-Nr. 193/2020) und wird diese Thematik besonders in Bezug auf den Datenschutz weiterverfolgen.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt Dominika Blonski und ihrem Team für ihre unverzichtbare Arbeit.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten zu genehmigen.